

Meldung einer Corona-Infektion oder eines Kontakts der Kategorie 1 im Rahmen von Lehre und Studium

Wenn man selbst infiziert ist: Für welchen Zeitraum muss man Kontaktpersonen bei einem bestätigten COVID-19-Fall ermitteln?

- Symptomatischer Fall: ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bis 14 Tage nach Symptombeginn
- Asymptomatischer Fall: ab 2 Tage vor Test bis 14 Tage nach Test

Wann ist man eine enge Kontaktperson der Kategorie 1?

- Aufenthalt im Nahfeld (< 1,5 m Abstand) > 10 min ohne adäquaten Schutz
- Gespräch (< 1,5 m Abstand) ohne adäquaten Schutz unabhängig von Dauer oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
- Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole für > 10 min
(Hinweis: Für adäquaten Schutz tragen Fall- und Kontaktperson durchgehend und korrekt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske)

Studierende:

Melden Sie der Universität eine eigene Infektion oder einen Kontakt der Kategorie 1, wenn Sie im fraglichen Zeitraum in Präsenz an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, eine Beratung in Anspruch genommen oder sich in einem gebuchten Einzelarbeits- oder Gruppenarbeitsraum an der Universität aufgehalten haben. Informieren Sie zugleich Ihre Lehrperson oder die beratende Person und/oder – soweit Ihnen die Personen bekannt sind – Kommiliton*innen, mit denen Sie sich in der Lehrveranstaltung oder einem gebuchten Einzelarbeits- oder Gruppenarbeitsraum an der Universität aufgehalten haben. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Quarantäne bzw. Absonderung unter https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_zur_quarantane/hinweise-zur-quarantane-187498.html.

Die Meldung an die Universität erledigen Sie bitte online über den [Fragebogen bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einem Verdacht einer Infektion](#). Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an info.corona@uni-vechta.de.

Lehrende:

Wenn Ihnen eine Studierende*ein Studierender mitteilt, dass sie*er infiziert oder erkrankt ist oder während einer (Lehr-)Veranstaltung oder Prüfung als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft war,

- bitten Sie die Person, den Fall unverzüglich online über den [Fragebogen bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einem Verdacht einer Infektion](#) zu melden;
- informieren Sie die anderen Studierenden, die während der (Lehr-)Veranstaltung oder Prüfung anwesend waren, über den Fall und weisen Sie sie darauf hin, dass sie sich als Kontaktpersonen der Kategorie 1 verstehen sollen, wenn sie unter folgenden Umständen Kontakt zu der*dem betroffenen Studierenden hatten:
 - Aufenthalt im Nahfeld (< 1,5 m Abstand) > 10 min ohne adäquaten Schutz

- Gespräch (< 1,5 m Abstand) ohne adäquaten Schutz unabhängig von Dauer oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
- Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole für > 10 min
(Hinweis: Für adäquaten Schutz tragen Fall- und Kontaktperson durchgehend und korrekt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske);
- informieren Sie zugleich Ihr Studiendekanat;
- melden Sie Ihren Fall unverzüglich online über den [Fragebogen bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einem Verdacht einer Infektion](#), wenn Sie sich aufgrund der Art und Dauer des Kontakts ebenfalls als Kontaktperson der Kategorie 1 einordnen.

Wenn Sie selbst infiziert oder Kontaktperson der Kategorie 1 sind und während der fraglichen Zeit (ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bzw. dem Test bis 14 Tage nach Symptombeginn bzw. dem Test) in einer (Lehr-)Veranstaltung oder Prüfung in Kontakt mit Studierenden oder Mitarbeiter*innen waren,

- melden Sie den Fall online über den [Fragebogen bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einem Verdacht einer Infektion](#)
- informieren Sie bitte außerdem alle Kontaktpersonen der Kategorie 1
- und setzen Sie Ihr Studiendekanat in Kenntnis.

